



Strom Rückliefervergütung

Die IBI nimmt als Verteilnetzbetreiberin die von unabhängigen Produzent*innen produzierte elektrische Energie ab und vergütet diese. Die Vergütung gilt für Energie, welche in das Verteilnetz der IBI entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV eingespeist wird. Der Preis für die Vergütung richtet sich nach dem Referenzmarktpreis des Bundesamts für Energie (BFE) sowie anteilmässig nach den Gestehungskosten der IBI-Produktionsanlagen. Die Preise werden rückwirkend für das letzte Quartal festgelegt.

Der ökologische Mehrwert des produzierten Stroms kann in Form von Herkunftsnachweisen (HKN) zusätzlich an die IBI verkauft werden. Die Vergütung für HKN wird jährlich festgelegt. Informationen zum Verkauf von HKN finden Sie auf [unserer Website](#).

Rückliefervergütung Photovoltaik

	Energie
1. Quartal	7.33 Rp./kWh
2. Quartal	6.07 Rp./kWh
3. Quartal	5.25 Rp./kWh
4. Quartal	9.44 Rp./kWh

Herkunftsnachweise (HKN)

Preis HKN für das Jahr 2024: 1.5 Rp./kWh

Rückliefervergütung übrige Produktionsarten

	Energie
1. Quartal	7.33 Rp./kWh
2. Quartal	6.07 Rp./kWh
3. Quartal	5.25 Rp./kWh
4. Quartal	9.44 Rp./kWh

alle Preise exkl. MWST